

Täter – Opfer.

Positionen zur NS-Herrschaftspraxis am Beispiel der Steiermark

(Gerald Lamprecht)

Begrüßung im Namen von erinnern.at

Betrachtet man den Titel des diesjährigen 8. Zentralen Seminares - Täter – Opfer. Positionen zur NS-Herrschaftspraxis am Beispiel der Steiermark - so gilt es zunächst einige Anmerkungen zum steirischen Regionalbezug zu machen. Dieser wird von uns keinesfalls als Einschränkung gesehen, sondern vielmehr erblicken wir in der exemplarischen und regional verortbaren Vorgangsweise eine Chance, wenn es darum geht, Strukturen nationalsozialistischer Herrschaft zu verstehen und letztlich auch in den Schulen zu vermitteln. Denn Rückmeldungen aus der konkreten Schul- und Vermittlungsarbeit zu Themen rund um Holocaust und Nationalsozialismus zeigen immer wieder, dass es vor allem die in der näheren Umgebung der Schülerinnen und Schüler lokalisierbaren Beispiele sind, mit denen Inhalte erfolgreicher transportiert werden können.

Weiters verweist die regionale Fokussierung aber auch darauf, dass wir uns bei der Auseinandersetzung mit Tätern und Opfern nicht so sehr auf die Hauptstätten des Holocausts, die Konzentrations- und Vernichtungslager, die Gebiete des östlichen Europas mit den dazugehörigen Tätergruppen, den Mitgliedern von Polizeibataillonen, Mitgliedern von Einsatzgruppen, der SS, etc... konzentrieren wollen, sondern die Frage nach Täter- und Opferschaft vor Ort, in der steirischen, resp. österreichischen Gesellschaft, stellen wollen. Es geht uns damit zugleich um zentrale Fragen des Funktionierens von nationalsozialistischer Herrschaft vor Ort, im Lebensalltag der Menschen in den Städten, Gemeinden und Dörfern, in denen Opfer und Täter bis zum „Anschluss“ im März 1938 miteinander, zum Teil Tür an Tür gelebt haben. Es geht dabei um die Frage der Herrschaftsdurchsetzung und Herrschaftsumsetzung und um die Frage, wie es erklärbar ist, dass das nationalsozialistische Regime jene Wirkmächtigkeit erlangen konnte, die es letztlich bis zum gewaltsamen Ende durch die militärische Niederlage im Mai 1945 hatte.

In diesem Zusammenhang zeigt sich – und das gilt jetzt nicht nur für eine regionale Auseinandersetzung –, dass vor allem das ideologische und mit enormem propagandistischem Aufwand verbreitete Konstrukt der „Volksgemeinschaft“ ein Schlüssel zur Antwort sein könnte. Denn die seit den 1920er Jahren vor allem von völkisch nationalen Kreisen und den Nationalsozialisten ventilierte „Volksgemeinschaftsidee“ verband durch den unerbittlichen Prozess des Ein- und Ausschlusses Täter und Opfer miteinander. Sie versprach all jenen, die Teil von ihr werden konnten, eine glorreiche und gesicherte Zukunft und verdamnte zugleich all jene, die aufgrund rassistischer oder ideologischer Kategorien aus ihr verbannt, damit aus der Gesellschaft vertrieben und schließlich ermordet wurden. Bei der Realisierung der auf rassistischen Grundlagen konzipierten „Volksgemeinschaft“ wurden zum einen die Opfer von den Nationalsozialisten zunächst definiert und dann mit Hilfe des

Polizei- und Terrorapparats separiert und schließlich vertrieben oder deportiert. Zum anderen kam ein weiterer zentraler Aspekt nationalsozialistischer Herrschaft zum Tragen. Nämlich jener, wonach die NS-Herrschaft nicht bloß auf dem Terror einer kleinen Elite basierte, sondern wesentliche Impulse für ihre Wirkmächtigkeit aus der Zustimmung von breiten Teilen der Bevölkerung bezog. NS-Herrschaft stellte demnach ein sich verstärkendes Wechselspiel von Terror von oben und Zustimmung von unten dar. Und letztere wurde zum einen durch das Heilsversprechen im Falle der tatsächlichen Umsetzung der „Volksgemeinschaft“ in der nahen Zukunft und zum anderen durch die Verteilung der geraubten Güter der Opfer sowie propagandistisch vermarktete „Wunder“ in der Gegenwart gleichsam „erkauft“. So wandte das NS-Regime beispielsweise in den Monaten nach dem „Anschluss“, besonders in der Zeit vor dem 10. April 1938, enorme Mittel dafür auf, die Heilsbotschaften des Nationalsozialismus durch Schaffung von Arbeitsplätzen in Infrastruktur- und Rüstungsprojekten wie durch öffentliche Ausspeisungen und Massenaufmärsche zu verkünden. Ein Aufwand, der sich letztlich nicht nur im Ergebnis der „Volksabstimmung“ vom 10. April – natürlich ist bei diesem Ergebnis auch zu berücksichtigen, dass all jene, die gegen den „Anschluss“ hätten sein können, an ihr nicht teilnehmen durften – widerspiegelte, sondern auch in der Langlebigkeit der den Nationalsozialismus gleichsam entschuldigenden Argumente auch über den Mai 1945 hinaus. Ich verweise hier lediglich auf die Stehsätze über die Schaffung der Arbeitsplätze, den Bau der Reichsautobahnen oder das geradezu mythologisierte Gemeinschaftserlebnis.

Und schließlich verweist die regionale Fokussierung in Kombination mit den Überlegungen zur Bedeutung der „Volksgemeinschaft“ auf eine – wie dies bereits gestern Christian Gerlach in seinem Eröffnungsvortrag tat, grundsätzliche Problematik im Umgang mit den Kategorien Täter und Opfer. Und auch wenn wir beide Begriffe/Kategorien im Titel unseres Seminars gleichsam wie zwei sich diametral gegenüberstehende Pole stehen haben, so sind wir uns der bereits aufgeworfenen Problematik durchaus bewusst und sehen die Auseinandersetzung damit auch als eine Kernaufgabe unseres Seminars. Denn eindeutige und vorschnelle Zuordnungen von „Täter“- und „Opferschaft“ greifen in der Regel zu kurz und treffen aufgrund ihrer Schwarz-Weiß-Logik zumeist auch nicht zu. Und auch wenn wir die beiden Kategorien „Täter“ und „Opfer“ durch jene der „Zu-/Wegseher“, resp. „Bystander“ ergänzen, bleibt ein grundlegendes Problem aufrecht. Denn vielfach können Menschen nicht eindeutig einer Gruppe zugeordnet werden, sondern Opfer- und Täterschaft überlagern sich häufig in einer einzelnen Biographie und sind nicht zuletzt auch vom jeweiligen Standpunkt des Betrachters wie auch dem jeweiligen Handlungszusammenhang abhängig. Auch stellt sich immer wieder die Frage, wo und wann denn Täter- oder Opfersein beginne und wer die Definitionsmacht dafür inne habe. Ist jemand nur dann Täter, wenn er dies von einem Gericht nach 1945 durch eine Verurteilung beschieden bekam? Und gilt jemand nur dann als Opfer, wenn er nach dem Opferfürsorgegesetz als solches anerkannt wurde? Und genügt es sich der Thematik von Seiten der Rechtsprechung zu nähern, oder müsste man dafür nicht völlig andere Kategorien anwenden?

Ein Ausweg aus dieser Problematik könnte dabei der Blick auf das individuelle Handeln und die jeweiligen Handlungsspielräume der Menschen sein. Denn Opfer, Täter oder auch Zuseher waren neben der ideologischen Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ durch eine Vielzahl an Interaktionen miteinander verbunden. Sie waren Teil des sozialen Lebens in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort und unter bestimmten Umständen. Sie bestimmen letztlich das Alltagsleben unter dem Hakenkreuz mit und waren zugleich selbst- wie auch fremdbestimmte Akteure im Feld nationalsozialistischer Herrschaftspraxis. Das bedeutet weiter, dass der Fokus unseres Interesses sich verschiebt, weg von der Zuordnung in Kategorien hin zu einem tieferen Erkenntnisinteresse nationalsozialistischer Herrschaftspraxis, die letztlich nur als soziale Praxis durch das jeweilige Handeln der Menschen zu verstehen sein wird.

All diese Überlegungen möchten wir nun in den kommenden beiden Tagen ergänzt um die zentrale Komponente einer Schulrelevanz mit Ihrer aktiven Teilnahme erörtern.

Nach dem Eröffnungsvortrag von Christian Gerlach, der bereits auf eine Anzahl von relevanten Aspekten im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Begriffen hingewiesen hat, widmet sich der erste Vormittag vorrangig den Aspekten der NS-Herrschaftspraxis und verschiedensten Formen der Täterschaft.

Bertrand Perz wird dabei zu Beginn einen Einblick in die Entwicklung der so genannten Täterforschung in Österreich in den letzten Jahrzehnten geben, ehe sich Heimo Halbrainer, Ursula Mindler und Georg Hoffmann in ihren Vorträgen mit drei unterschiedlichen Aspekten nationalsozialistischer Terrorherrschaft in der Steiermark beschäftigen. Nämlich der Machtdurchsetzung durch regionale Eliten am Beispiel des Kreises Oberwart, der von 1938 bis 1945 Teil des Gaues Steiermark war, der Denunziation als einem weitverbreiteten „Alltagsverbrechen“ wie auch den gegen Kriegsende auftretenden so genannten Fliegermorden, als abgestürzte oder abgeschossene alliierte Flieger zum Teil unter Anleitung von lokalen NSDAP oder Polizeifunktionären oder durch „einfache“ „Volksgenossen“ in Lynchmorden umgebracht wurden.

Der Nachmittag widmet sich in zwei Teilen der Übersetzung respektive Relevanz der Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung für die Arbeit in den Schulen mit Jugendlichen. Dabei sind im ersten Teil, den Workshops, vor allem Sie als ExpertInnen durch das Einbringen ihrer Expertise gefragt und gefordert. Die Themen sind dabei vielfältig und reichen von der Auseinandersetzung mit „Tätern“ in Konzentrationslagern, regionalen Fallbeispielen, der Frage nach Literatur im Nationalsozialismus bis hin zur Frage des Einsatzes von Bildern des Holocaust im Unterricht.

Im Anschluss daran werden Ihnen Robert Kozak, Karen Engel, Wolfgang Seereiter und Meinhard Brunner drei bemerkenswerte Gedenk- und Schulprojekte der letzten Jahre aus der Steiermark vorstellen.

Den Abschluss des heutigen Tages bildet schließlich eine Vorführung des Filmes „The End of the Neubacher-Project“ im KIZ-Royal Kino. In diesem Film setzte sich Markus Carney, mit seiner ganz persönlichen Familiengeschichte, die letztlich auch eine Auseinandersetzung mit Tätergeschichte bedeutet, auseinander. Im Anschluss an den Film gibt es schließlich eine Diskussion zwischen dem Regisseur Markus Carney und dem Historiker Bertrand Perz.

Der morgige Tag steht im Zeichen von Verfolgung, Aufarbeitung und Verdrängung.

Nach einer Einleitung von Heidemarie Uhl werde ich selbst mich im ersten Vortrag mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung einer Täterperspektive beschäftigen. Die Vorträge von Eduard Staudinger und Eleonore Lappin-Eppel widmen sich anschließend sowohl den spezifischen Konstellationen des Kriegsendes in der Steiermark durch Beiträge zu den Verschleppungen lokaler Nazifunktionäre durch Partisanen an der steirisch-slowenischen Grenze sowie den so genannten „Todesmärschen“ ungarischer Juden durch die Steiermark als auch der Auseinandersetzung mit diesen in der Nachkriegszeit in Gerichtsprozessen oder in der kollektiven Erinnerung.

Eleonore Lappin-Eppels Beitrag über die Todesmärsche und die Aufarbeitung des Massakers vom Präbichl vor Gericht bildet zugleich auch die Überleitung zur nachmittäglichen Exkursion auf den Präbichl. Dabei werden wir uns ein in seiner Bedeutung auch über die Steiermark hinausreichendes Gedenkprojekt, das 2005 durch vorbildliche Zusammenarbeit von Wissenschaft, Jugendbildungseinrichtungen, Schulen, lokaler Politik und der lokalen Bevölkerung realisiert werden konnte, ansehen und mit einzelnen Beteiligten darüber diskutieren.

Abschließend bleibt mir nach dieser kurzen Einleitung nur noch, ihnen allen, zwei hochinteressante und ertragreiche Tage zu wünschen und übergebe sogleich an Bertrand Perz.